

Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Alte Schule"

in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.03.2015

Vermietung des Saals

für den ersten Tag der Veranstaltung:	150,00 €
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung:	150,00 €

Vermietung von Teilbereichen

Vereinsraum

für den ersten Tag der Veranstaltung:	60,00 €
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung:	60,00 €

Grillhütte und Sanitäranlagen

für den ersten Tag der Veranstaltung	50,00 €
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung	50,00 €

Vermietung der Zapfanlage

für den ersten Tag der Veranstaltung	15,00 €
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung	15,00 €

Vermietung von Zeltgarnituren

für den ersten Tag der Veranstaltung	5,00 €/pro Garnitur
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung	5,00 €/pro Garnitur

Vermietung der Musikanlage

für den ersten Tag der Veranstaltung	20,00 €
für jeden weiteren Tag der Veranstaltung	20,00 €

Sollte die Musikanlage bei Rückgabe beschädigt bzw. defekt sein, so geht das defekte „Altgerät“ an den Mieter über, nachdem ein Betrag zur Neuanschaffung an die Ortsgemeinde entrichtet wurde.

Reinigungsgebühren

Pauschale pro Veranstaltung

Saal:	50,00 €
Vereinsraum:	25,00 €

Kaution

Die Kaution i.H.v. 100,00 € für den großen Saal und den Zeltplatz, sowie 50,- € für den kleinen Saal ist als Pauschalbetrag für jede Veranstaltung bei Buchung auf das Konto der Ortsgemeinde Vierherrenborn zu überweisen/einzuzahlen. Die im Voraus gezahlte Kaution wird bei Schlüsselrückgabe und ordnungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten auf den Mietbetrag angerechnet. Sollte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, erhält dieser bis **6 Wochen** vor

dem Veranstaltungstermin den Betrag zurück erstattet, andernfalls hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kautions. Der Betrag ist binnen 8 Tagen zu überweisen. Die Einzahlung wird seitens der Ortsgemeinde nicht bestätigt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden von der Schlüsselübergabe bis zur Schlüsselerückgabe berechnet. Die Miete wird nur für den Veranstaltungstag berechnet.

Verleih von Tischen und Stühlen aus dem Bürgerhaus

Für Mitbürger/innen der Ortsgemeinde Vierherrenborn können für Familienfeiern innerhalb der Ortsgemeinde Vierherrenborn Tische aus dem Gemeinderaum und Stühle aus dem Dachgeschoss unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Vierherrenborn, den 04. März 2015

Josef Maier
Ortsbürgermeister